

Commission Internationale de Reglementation en vue de l'Approbation de l'Equipement Electrique (CEE)

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins :
gemeinsames Publikationsorgan des Schweizerischen
Elektrotechnischen Vereins (SEV) und des Verbandes
Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE)**

Band (Jahr): **60 (1969)**

Heft 16

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Commission Internationale de Reglementation en vue de l'Approbation de l'Equipement Electrique (CEE)

Tagung vom 5. bis 15. Mai 1969 in London

Auf Einladung des Britischen Nationalkomitees fand die diesjährige Frühjahrstagung der CEE in London statt. Von den 19 Mitgliedsländern waren 17 mit 208 Delegierten vertreten. Aus den USA nahmen 2 Delegierte als Beobachter teil. Die Schweiz entsandte 10 Delegierte und war in allen Komitees vertreten. Es tagten die Technischen Komitees für Leitungsschutzschalter, Allgemeine Anforderungen, Isolierte Leiter, Temperaturregler, Motorapparate und Tragbare Werkzeuge. Das Zulassungsbüro hielt seine Sitzung am 8. Mai ab. Den Abschluss bildete die Plenarversammlung am 15. Mai.

Komitee für allgemeine Anforderungen (CT 031)

Das CT 31 tagte am Nachmittag des 6. und am 7. Mai 1969 unter dem Vorsitz von R. Coutris (Frankreich) und begann seine Arbeit mit Berichten über die Tätigkeit der einzelnen Arbeitsgruppen (GT) des CT 031. Die GT 1, Widerstandsfähigkeit von Isolierteilen gegen Hitze und Feuer, wird die gesamte Frage nochmals behandeln, da zum 3. Entwurf einige fundamentale Änderungswünsche vorgebracht wurden. Diese Arbeitsgruppe wurde deshalb erweitert. Ein Schweizer Delegierter nimmt an deren Arbeiten teil. Die GT 2, Schraubklemmen, hofft unter dem Vorsitz des Schweizer Vertreters an seiner nächsten Sitzung im Juni 1969 einen Entwurf zu erarbeiten, der dem CT 031 vorgelegt werden kann. Die GT 2 bis, Flachsteckverbindungen, will ebenfalls im Juni 1969 zuhänden des CT 031 einen Entwurf erstellen, der Anforderungen bezüglich Abmessungen, Aufbau, mechanische Festigkeit, Zuverlässigkeit sowie die elektrischen und thermischen Eigenschaften enthalten soll. Auch von der GT 3, Schraubenlose Klemmen für speziell zubereitete Leiter, ist die Fertigstellung eines Entwurfes zuhänden des CT 031 zu erwarten. Die GT 4, Kriechwege und Luftdistanzen, hat begonnen, die Rec. 3 der CEE zu überarbeiten. Die Schweiz ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Die GT 5, Aufschriften, verspricht einen Entwurf noch vor der Herbsttagung 1969 an alle Mitgliedsländer zu verteilen.

Haupttraktandum war der Entwurf einer Empfehlung über schraubenlose Klemmen für Leiter ohne spezielle Zubereitung. Der Geltungsbereich wurde auf Anschlussklemmen für steife Kupferleiter, wie sie hauptsächlich in der Hausinstallation verwendet werden, beschränkt. Es wurde eingehend diskutiert, ob zur Beurteilung der Kontaktgabe an der Klemme der Spannungsabfall oder ihre Erwärmung zu messen sei. Beide Methoden haben ihre Vorzüge und Mängel. Schliesslich wurde vorläufig die Messung des Spannungsabfalles gemäss Entwurf beibehalten. Für die Alterungsprüfung wurde die Erhöhung der Temperatur von 100 °C auf 120 °C und der Zyklenzahl von 25 auf 50 abgelehnt. Entgegen einem schweizerischen Einwand bleibt die Verwendung solcher Klemmen zum Anschluss der Schutzleiter untersagt. Das Komitee verabschiedete schliesslich den Entwurf mit einigen weiteren kleinen Änderungen. Je nach den Antworten, welche die einzelnen Länder beim Umfrageverfahren geben werden, wird der Vorsitzende des CT 031 entscheiden, ob dieser Entwurf der Plenarversammlung der CEE zur Genehmigung vorgelegt werden oder an das CT 031 rückverwiesen werden soll.

Die nächste Sitzung des CT 031 ist für den 24. bis 26. September 1969 vorgesehen. An ihr werden die Entwürfe für allgemeine Anforderungen bezüglich Schutz durch Gehäuse gegen mechanische Beschädigung und Schutz durch Gehäuse gegen Eintritt von Wasser zur Diskussion stehen.

G. Tron

Technisches Komitee für isolierte Leiter (CT 10)

Dem CT 10 unter dem Vorsitz von G. H. Selis (Holland) standen für die Erledigung seiner umfangreichen Tagesordnung nur die beiden Vormittage am 8. und 9. Mai 1969 zur Verfügung. Vorerst kam die Kennzeichnung isolierter Leiter zur Sprache. Es wurde vorgeschlagen, dass sowohl das Herkunftsland des Leiters als auch die Prüfstelle auf dem Kennfaden markiert sein sollte. Die zu-

ständige Arbeitsgruppe des CT 10 wird diese Frage auch im Hinblick auf eine zweifarbige Markierung prüfen.

Ein Antrag der britischen Delegation, für Phasenleiter durchwegs nur noch die Farbe Braun zuzulassen, wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt. Eine Annahme des britischen Vorschlages hätte zur Folge gehabt, dass auch Schwarz als Phasenleiter nicht mehr verwendet werden dürfte.

Hauptgegenstand der Beratungen war ein Dokument der Working Group, die zur Aufgabe hatte, eine generelle Überprüfung der zur Zeit in den CEE-Publikationen aufgeführten Kabeltypen vorzunehmen [Dokument CEE(10-SEC)NL 176/68].

Zusammenfassend sind aufgrund der Verhandlungen folgende Punkte speziell zu erwähnen:

Für Kabel mit mehr als 3 Leitern sind künftig sowohl die Spannung zwischen den Phasen als auch die Spannung gegen Erde anzugeben, z. B. $U_0/U = 300/500$ V. Es wurde beschlossen, folgende Leitertypen mit Gummiisolation aus der CEE-Publikation 2 zu streichen: Fassungsader CEE(2)02, Rohrdraht CEE(2)11, Gummi-Bleikabel CEE(2)12, leichte Doppelschlauchschnur CEE(2)62. Bei den verbleibenden Typen wurden einige Änderungen eingeführt. Das Sekretariat wird aufgrund neuer Vorschläge der Working Group eine neue Fassung ausarbeiten bezüglich der in den CEE-Publikationen 2 und 13 aufgeführten Leitertypen mit Gummi- und PVC-Isolation, wobei die eingereichten nationalen Stellungnahmen zu berücksichtigen sind. Der Working Group wurde insbesondere die Aufgabe übertragen zu versuchen, die Anzahl der Leitertypen zu reduzieren. Es wurde beschlossen, die Normierung der Flachkabel dem Komitee 20B des CEI zu übertragen. Schweizerische Eingaben zu diesem Gegenstand: Dokument CEE(10-SEC)CH 111/69 und 113bis/69.

Der Entwurf über Doppelschlauchschnüre mit Gummi- oder Neoprenmantel und zusätzlicher Verriegelungsleitung zur Verwendung mit industriellen Steckvorrichtungen wird dem Umfrageverfahren nach der 6-Monate-Regel unterstellt [Dokumente CEE(11-SEC)NL 134/68 und CEE(11-SEC)NL 117/69].

Die wärmebeständige Bügeleisenschnur, die neu in die CEE-Publikationen eingeführt werden soll [Dokument CEE(11-SEC) 133/68], gibt zu weiteren Diskussionen Anlass, insbesondere der Abriebtest. Es sollen weitere Versuche durchgeführt werden, wobei beim Abriebversuch ein beweglicher Leiter über zwei stillstehende Leiter hin- und hergezogen wird.

Die finnische Delegation wird ersucht, einen Vorschlag zu unterbreiten bezüglich Farbwertung des Hellblau für den Null-Leiter.

Die nächste Sitzung dieses Komitees ist für den 22. und 23. September 1969 vorgesehen. An dieser sollen folgende Fragen behandelt werden:

- In den CEE-Publikationen 2 und 13 festzulegende Leitertypen;
- Unterschiede zwischen den CEE-Publikationen 2 und 13 einerseits und den CEI-Publikationen 227 und 245 andererseits;
- Festlegung des Farbtons (hellblau) für Null-Leiter.

H. R. Studer

Technisches Komitee für Leitungsschutzschalter (CT 224)

Die Frühjahrstagung der CEE in London begann mit einer 1½-tägigen Sitzung des CT 224 unter dem Vorsitz von S. B. Toniole (Italien). Der vom Sekretariat ausgearbeitete Entwurf für eine Revision der Publikation 19 (Leitungsschutzschalter) wurde weiterberaten.

Die Einteilung der Leitungsschutzschalter in 5 Klassen mit Nennauschaltvermögen von 1500, 3000, 4500, 6000 bzw. 10 000 A wurde beibehalten. Für die Prüfung des Schaltvermögens wurde der Schaltzyklus festgelegt. Die Leitungsschutzschalter mit einem Nennauschaltvermögen von 6000 und 10 000 A sollen zusätzlich mit einem Zwischenwert von 3000 bzw. 4500 A geprüft werden.

Die Frage der Auslösecharakteristik soll zuerst von einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Finnland, Holland, Italien und der Schweiz erörtert werden. Es gilt abzuklären, ob es zweckmässiger ist, an der bisherigen Auslösecharakteristik, welche etwa derjenigen der Schmelzsicherungen entspricht, festzuhalten, oder ob die vom Sekretariat vorgeschlagene Charakteristik eingeführt werden soll (Haltestrom 1,1 I_N , Auslösestrom 1,4 I_N). Diese Frage, sicher eine der wichtigsten dieser Vorschriftenrevision, muss gründlich und sorgfältig geprüft werden. Nach Meinung der meisten europäischen Länder, darunter der Schweiz, sollte die Auslösecharakteristik von Leitungsschutzschaltern und Schmelzsicherungen möglichst gleich sein, um Verwirrung und Fehler zu vermeiden und um eine einfache Austauschbarkeit zwischen diesen Überstromunterbrechern zu erlangen.

Das Sekretariat des CT 224 wird einen neuen Entwurf ausarbeiten, der an der CEE-Tagung im Mai 1970 behandelt werden soll.

H. Luginbühl

Technisches Komitee für Temperaturregler und -begrenzer (CT 228)

Das CT 228 trat am 9. und 10. Mai 1969 zu Sitzungen unter dem Vorsitz von K. Philips (England) zusammen. In einer lebhaft geführten Debatte wurde von verschiedenen Delegationen der Aufbau des vorliegenden Entwurfes abgelehnt. Das Komitee vertagte sich auf den nächsten Tag, um einer Arbeitsgruppe die Möglichkeit zu geben, grundsätzliche Vorschläge auszuarbeiten. Nach Wiederzusammentritt des Komitees wurde folgendes beschlossen: Der Teil I des Entwurfes wird die allgemeinen Anforderungen in der Art anderer CEE-Publikationen enthalten. Der Teil II wird in getrennten Abschnitten Temperaturregler, Temperaturwächter und Temperaturbegrenzer behandeln und damit eine übersichtliche Einteilung gemäss der Arbeitsweise dieser Bauteile sicherstellen. Raumthermostaten werden im Geltungsbereich eingeschlossen, Energieregler und andere indirekte Regler dagegen nicht.

Die Arbeitsgruppe wird in Zusammenarbeit mit dem englischen Sekretariat dieses Komitees im Juni 1969 die Arbeiten zur Aufstellung eines neuen Entwurfes fortsetzen. Dieser wird dann allen CEE-Mitgliedsländern zur Stellungnahme verteilt. *G. Tron*

Technisches Komitee für Motorapparate (CT 311)

Die 1½-tägige Sitzung des CT 311 fand am 12. und 13. Mai 1969 unter dem Vorsitz von L. R. Iversen (Norwegen) statt. Erstes Diskussthemata waren die bereits mehrmals verschobenen Interpretationsfragen des Teiles I der CEE-Publikation 10. Einige bereits 1967 für die Publikation 11 beschlossene Verbesserungen analoger Stellen wurden auch für die Publikation 10 bestätigt und einige Klarstellungen vorgenommen. Alle Interpretationen werden auf einem eigenen Blatt als Beilage zur Publikation 10 herausgegeben. Die wichtigste von ihnen betrifft die Prüfung von Schaltern ohne Aufschriften nach den im Apparat vorkommenden Beanspruchungen. Als Grundlage für die Schaltleistungsprüfung gilt die Stromstärke und der Leistungsfaktor des Anlaufvorganges.

Zu einer Reihe von Paragraphen wurden unbestrittene technische Änderungen beantragt, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren unterstellt werden. So sollen u. a. Apparate, auf denen keine Frequenz angegeben ist, bei 50 Hz geprüft werden. Eine Arbeitsgruppe wird sich im Juni 1969 mit speziellen Anforderungen an Thermostate und andere automatische Schalter befassen, um eventuell durch diese hervorgerufene Brandgefahren auszuschliessen.

Die Sonderbestimmungen für Kaffeemühlen konnten nach eingehender Besprechung des Entwurfes verabschiedet und dem Umfrageverfahren unterstellt werden. Die beschlossenen Änderungen betreffen unter anderem Schlagmühlen, bei denen es nicht mehr möglich sein darf, bewegte Teile mit dem Tastfinger zu berühren. Allgemein darf weder Öl zum Mahlgut gelangen noch das Mahlgut durch irgendwelche Öffnungen die Isolation beeinträchtigen können.

Die Besprechung des Entwurfes für Büromaschinen konnte nicht zu Ende geführt werden. Im Hinblick auf die Tagung des SC 61A der CEI, Büromaschinen, anfangs September 1969, wurde beschlossen, dass eine Arbeitsgruppe des CE 311 der CEE den

Entwurf für Büromaschinen unter Berücksichtigung der im SC 61A gefassten Beschlüsse überarbeiten solle. Alle CEE-Länder wurden aufgefordert, an der Sitzung dieses SC aktiv teilzunehmen.

Die nächste Sitzung des CT 311 ist für den 26., 27. und 29. September 1969 festgesetzt. Zur Beratung werden die Entwürfe über Mixer, Küchenmaschinen und Geschirrspülmaschinen stehen.

G. Tron

Technisches Komitee für tragbare Werkzeuge (CT 313)

An der Sitzung des CT 313 am 13. und 14. Mai 1969 unter dem Vorsitz von Ch. Ammann (Schweiz) wurde die Beratung des Entwurfes über elektromotorische Handwerkzeuge, Dokument CEE(313-SEC)N 110/68, ab § 13 fortgesetzt. Die meisten der 208 eingegangenen Bemerkungen waren von zweitrangiger Bedeutung oder rein redaktionell.

Besonders lebhaft war die Diskussion über die Frage des Radiostörschutzes. In vielen Ländern, u. a. England, Frankreich und Italien, muss ein Apparat nicht entstört sein, wenn er in den Handel kommt. Entstörelemente werden nur auf besonderen Wunsch eingebaut. Es wurde von diesen Ländern daher beantragt, auf Anforderungen bezüglich des Radiostörschutzes zu verzichten. Die Mehrheit der anwesenden Länder beschloss schliesslich zu verlangen, dass durch den Einbau von Radiostörschutzelementen die Sicherheit des Werkzeuges nicht beeinträchtigt werde, und dass zwei Typen von Werkzeugen vorzusehen seien, wobei Typ A nach den Empfehlungen der CISPR entstört ist und Typ B nicht.

Die Prüfspannung für Werkzeuge der Klasse I zwischen Masse und inneren Isolierbarrieren, die mit Metallfolie bedeckt sind, wurde von 2500 V auf 1500 V ermässigt. Auch die Prüfspannung für Isolierschläuche der inneren Verdrahtung wurde auf 1500 V herabgesetzt. Während der Dauerhaftigkeitsprüfung dürfen künftig abgenützte Schleifkohlen ersetzt und es darf nötigenfalls, z. B. bei hochtourigen Schleifern, geschmiert werden. Im Prüfbericht ist jedoch beides gegebenenfalls zu vermerken. Da Handwerkzeuge nie unbeaufsichtigt laufen, werden die Prüfungen mit blockiertem Motor gestrichen. Kann der elektronische Regler nicht kurzgeschlossen werden, so wird die Schleuderprüfung bei 1,2-facher statt 1,3-facher Nennspannung ausgeführt. Ein Antrag auf Herabsetzung der Energie für die Schlagprüfung fand keine Zustimmung, so dass die bisherigen 1 Nm auch weiterhin zur Anwendung kommen.

Lösen sich im Inneren Schrauben, Muttern, Drähte usw., dann darf der Kriechweg oder die Luftdistanz der verstärkten oder zusätzlichen Isolation 4 mm nicht unterschreiten. Dies war eine sehr nützliche Klarstellung einer oft falsch interpretierten Anforderung. Auch an Handwerkzeugen der Klasse I darf die Isolation nicht beeinträchtigt werden, wenn bei der Revision längere Schrauben als ursprünglich vorgesehen, eingesetzt werden. Für Handwerkzeuge wurde der im CT 311, Motorapparate, gefasste Beschluss übernommen, wonach Schalter ohne Aufschrift bei den im normalen Gebrauch vorkommenden Anlaufströmen mit den zugehörigen Leistungsfaktoren zu prüfen sind. Microschalter werden als Hauptschalter nur auf ausdrückliche Erlaubnis in den Sonderbestimmungen zugelassen. Handwerkzeuge mit einer Masse bis zu 2,5 kg (bisher 1,5 kg) einschliesslich normalem Bohrfutter müssen mindestens mit normalen Doppelschlauchschnüren, Typ CEE(2)53 oder CEE(13)53, ausgerüstet werden. Für schwerere Maschinen sind mindestens mittlere Gummischlauchschnüre, Typ CEE(2)61, zu verwenden.

Dank der übersichtlichen Zusammenstellung aller Eingaben in einem Sekretariatsdokument konnte die Beratung des Entwurfes bis auf den § 2, Begriffsbestimmungen, zu Ende geführt werden. Diesen Abschnitt soll das Sekretariat noch überarbeiten. Das Sekretariat wird auf Grund der in Oslo und in London gefassten Beschlüsse bis Ende 1969 einen neuen Entwurf ausarbeiten und zur Stellungnahme verteilen. Je nach den eingegangenen Antworten wird der Vorsitzende des CT 313 entscheiden, ob dieser Entwurf dem Umfrageverfahren zu unterstellen oder nochmals im CT zu behandeln sein wird. An der, laut vorliegendem Terminplan im Herbst 1970 stattfindenden nächsten Sitzung könnten dann entweder dieser zweite Entwurf des Teiles I oder die wichtigsten Sonderbestimmungen des Teiles II besprochen werden. *G. Tron*

Zulassungsbüro (CB)

Anlässlich der CEE-Tagung in London hielt das Zulassungsbüro unter dem Vorsitz von Dr. E. Wettstein (Schweiz) seine halbtägige Sitzung ab, wobei 17 Länder durch je einen Delegierten vertreten waren.

Die Statistik über den Stand der CB-Anmeldungen und Erteilungen ergibt folgendes Bild:

Total eingegangene Anmeldungen	229 (179)*	Zunahme: + 28 %
Erteilte Zertifikate	113 (99)*	Zunahme: + 14 %

(*) Stand Herbst 1968.

Nach Deutschland mit 86, Italien mit 30, Frankreich mit 28, Niederlande mit 26 ist die Schweiz mit 22 Anmeldungen aus dem Ursprungsland an fünfter Stelle.

Eine Zusammenstellung der Anmelde- und Ausstellungsdaten der seit Einführung des Zulassungsverfahrens ausgestellten Zertifikate zeigt, dass die Laufzeit vom Zeitpunkt der Anmeldung bis zur Ausstellung des Zertifikates zu lang ist. In diesem Zusammenhang wurde das Problem der Erteilung eines Zertifikates auf Grund der Prüfung bei nur einer Prüfstelle erneut behandelt. Eine von einer Arbeitsgruppe auf Grund der eingegangenen Länder-Stellungnahmen ausgearbeitete Lösung wurde als Vorschlag dem CB vorgelegt und eingehend diskutiert. Der bereinigte Vorschlag, welcher der nächsten Plenarversammlung vorgelegt werden soll, sieht eine Änderung der bestehenden Regeln des Zulassungsverfahrens nach Publikation 21 vor. Danach soll ein vereinfachtes Verfahren eingeführt werden, wobei die Zulassung desselben nach Geräteart jeweils durch einen CB-Beschluss festgelegt werden soll. Der Text sieht vor, dass die nationale Prüfstelle des Ursprungslandes auf Grund einer positiven Prüfung nach den CEE-Spezifikationen ein Zertifikat ausstellen kann und eine Photokopie desselben dem CB-Sekretariat zustellt. Hierbei ist als Zusatzbedingung festgelegt, dass jede andere nationale Prüfstelle im Zweifelsfalle und wenn notwendig das Recht hat, eine Nachprüfung eines Teiles oder des ganzen Gerätes durchzuführen. Ist dabei die Prüfstelle der Ansicht, dass das Gerät der CEE-Spezifikationen nicht vollständig entspricht, so soll sie vor der nationalen Zulassung die das Zertifikat ausgebende Prüfstelle entsprechend orientieren, um gemeinsam zu bestimmen, ob das Zertifikat zu Recht besteht oder nicht. Im Zweifelsfalle wird das CB darüber entscheiden.

Bereits in früheren Sitzungen wurde das CB als Berufungsinstanz für den Fall, dass die Ergebnisse von zwei Prüfberichten verschieden sind, bestimmt. Zur Festlegung der Regeln für das Verfahren wurde an der Sitzung der bereinigte Entwurf «Statutes for a Board of Appeal» verabschiedet und soll der nächsten CEE-Hauptversammlung vorgelegt werden.

An der Sitzung wurde ferner der Inhalt des CB-Bulletin Nr. 5 festgelegt, wobei u. a. nebst den Angaben der nationalen Abweichungen von den CEE-Bestimmungen auch die Entwicklung des Zulassungsverfahrens dargestellt werden soll. Der zunehmende Umfang des Bulletins verursachte ein Ansteigen der Druckkosten, weshalb das CB gezwungen wurde, den Verkaufspreis neu festzulegen.

Die Sitzung in London zeigte wiederum, wie vielgestaltig das Problem der internationalen Zulassung ist. Aus Zeitmangel konnten nicht alle vorgesehenen Traktandenpunkte behandelt werden, so ist u. a. die Anwendung der E-Marke als Zeichen für die nationale Zulassung auf die kommende Sitzung in Ljubljana verschoben worden.

K. v. Angern

Plenarversammlung

Den Abschluss der Tagung bildete die 61. Sitzung der Plenarversammlung am 15. Mai 1969 unter dem Vorsitz des Präsidenten der CEE, P. D. Poppe (Norwegen).

Das Umfrageverfahren über den Entwurf für Koch- und Heizapparate der Klasse II ergab, dass dieser nur von Deutschland abgelehnt wurde, da dort seit 12 Jahren diesbezügliche Vorschriften zur Geltung stehen und die Anforderungen des CEE-Entwurfes als überhöht betrachtet werden. Frankreich und Italien votierten in der abschliessenden Abstimmung dagegen, da ihrer Meinung nach über Wärmeapparate der Klasse II noch nicht genügend Erfahrungen vorliegen. Der Entwurf wurde dennoch mit überwiegender Mehrheit angenommen.

In vereinfachten Verfahren wurden die Änderungen der Sonderbestimmungen für Spielzeugtransformatoren in Publ. 15 ange-

nommen. Den meisten Änderungen in der Publikation 3, Edison-Lampenfassungen, wurde zugestimmt. Es wurde ein Neudruck dieser mit CEI gemeinsamen Publikation beantragt, doch schliesslich nur die Herausgabe der Änderungen beschlossen. Die Beschlussfassung über vorgeschlagene Massänderungen an Steckkontakten, die in der Schweiz nicht in Gebrauch stehen, wurde auf den Herbst 1969 verschoben. Die Änderungen der Publikationen 1 und 26 wurden angenommen.

Im Laufe der Berichte über die Tätigkeit verschiedener CEI-Komitees kam auch zur Sprache, dass das CE 23 bis Januar 1970 von allen Ländern konstruktive Vorschläge für ein weltweites Netzsteckkontaktsystem einholt. Es wurde jedoch angeregt, dass dieses Problem vorerst innerhalb Europas geprüft werden sollte.

Ausführlich besprochen wurde die weitere Behandlung des ersten Entwurfes von Sicherheitsvorschriften für elektronische Steuerungen in Haushaltapparaten und Installationsmaterial, der von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus je 3 Vertretern der Hersteller und Prüfstellen sowie 3 Elektronik-Experten, ausgearbeitet wurde. Es wurden diesbezüglich folgende Beschlüsse gefasst:

Die Arbeitsgruppe wird auf Verlangen durch Delegierte noch nicht vertretener Nationalkomitees erweitert; Stellungnahmen sind bis zum 1. November 1969 an alle Mitgliedsländer der CEE zu verteilen; die Arbeitsgruppe wird danach ihren ersten Entwurf überarbeiten.

Einige administrative Fragen konnten wie folgt entschieden werden. Wenn ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren läuft, ist vier Wochen vor der Plenarversammlung, an der es abgeschlossen werden soll, an alle Mitglieder eine Zusammenstellung der Einsprachen zu senden, um verschiedenen Einsprechern den Rückzug ihrer Einsprache zu erleichtern, falls sie sonst als einzige die Änderung einer Vorschrift verhindern würden. Es wurde den Sekretariaten der einzelnen Technischen Komitees dringend empfohlen, zu den einzelnen Entwürfen eine Zusammenstellung aller rechtzeitig eingetroffenen Einsprachen anzufertigen. Künftig wird auf dem vorderen Deckblatt der CEE-Publikationen sowohl das Datum der Verabschiedung in der Plenarversammlung als auch das der Veröffentlichung angegeben. Das deutsche Nationalkomitee beantragte unter Hinweis auf neuzeitliche Schreib- und Vervielfältigungsverfahren die bisher sehr langen Fristen zwischen der Verabschiedung eines Entwurfes und der Veröffentlichung als CEE-Publikation drastisch zu kürzen. Der Generalsekretär erklärte, dass mit dem neuen Umfrageverfahren die Entwürfe bereits vor der Verabschiedung in der Plenarversammlung durch das Redaktionskomitee geprüft werden, wodurch diese Zeit nachher eingespart werde. Ausserdem habe sich die Situation in der Druckerei wesentlich gebessert. Bezüglich der Publikation 15 hatte das TC 43 beantragt, mit der Veröffentlichung zuzuwarten, um neuere Entwicklungen zu koordinieren und bezüglich der Publikation 17 seien bis 1968 Änderungen vorgenommen worden. An den Sitzungen des Redaktionskomitees wird jeweils auch ein Vertreter des für die zu bearbeitende Publikation verantwortlichen Sekretariates teilnehmen, um der Verantwortung des Sekretariates für den technischen Inhalt Nachdruck zu verleihen. Die vom Sekretariatsland Finnland vorgeschlagene Geschäftsordnung für die Arbeiten des Komitees für die Prüfanstalten, CT 032, wurde gutgeheissen, womit dieses Komitee seine technischen Arbeiten aufnehmen kann. Gemäss einem Beschluss der Vorsitzenden aller Technischen Komitees muss bei der Besprechung des Entwurfes einer Arbeitsgruppe im zuständigen CT ein Mitglied dieser Arbeitsgruppe den Entwurf verteidigen, um eine Wiederholung von Argumenten und Diskussionen zu vermeiden.

Nachdem der Präsident der CEE, P. D. Poppe, ursprünglich seinen Rücktritt angekündigt hatte, erklärte er sich auf allgemeinen Wunsch bereit, dieses Amt bis zum Herbst 1970 zu behalten. Die Versammlung dankte ihrem verehrten Präsidenten einmütig durch lebhaften Beifall.

Für die nächste CEE-Tagung in Ljubljana vom 22. September bis 3. Oktober 1969 sind Sitzungen folgender Komitees vorgesehen: CT 10 für isolierte Leiter, CT 031 für allgemeine Anforderungen, CT 311 für Motorapparate, CT 321 für Wärmeapparate, das Zulassungsbüro und die Plenarversammlung. Für die folgenden Tagungen der CEE wurden bereits Termine festgelegt: 21. April bis 1. Mai 1970 in Lissabon und 13. bis 23. Oktober 1970 in Madrid.

G. Tron